

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. Kavallerie-Brigade, General Massiet (Gray):
11. Chasseurs-Regt. (Vesoul); 18. Chasseur-Regt. (Epinal).

7. Artillerie-Brigade, General Bonnefond (Besançon): 4. Art.-Regt. (Besançon); 5. Art.-Regt. (Besançon).

19. Artillerie-Brigade, General Barbe (Vincennes): 12. Art.-Regt. (Vincennes); 13. Art.-Regt. (Vincennes).

Korps-Artillerie: 3 Batterien des 5. Art.-Regts.; 3 Batterien des 13. Art.-Regts., 2 reitende des 5. Art.-Regts.

Genie: Komp. 7/3 des 3. Regts. — Ambulancen. — Feldbäckerei.

8. Armeekorps. Kommandirender General: General Cramezel de Kerhué (Besançon); Chef des Generalstabes: General Moutz.

15. Infanterie-Division, General de Hay-Durand (Dijon).

29. Inf.-Brigade, General Schneegans (Mâcon); 56. Inf.-Regt. (Châlons-sur-Saône); 134. Inf.-Regt. (Mâcon).

30. Inf.-Brigade, General Fariau (Dijon): 10. Inf.-Regt. (Auxonne); 27. Inf.-Regt. (Dijon).

Divisions-Artillerie: 1., 2. und 3. Batt. des 1. Art.-Regts.; 10., 11. u. 12. des 11. Art.-Regts.

Divisions-Genieabtheilung: Komp. 8/1 des 4. Genie-Regiments.

16. Infanterie-Division, Gen. Sonnois (Bourges).

31. Inf.-Brigade, General Bernard (Bourges); 85. Inf.-Regt. (Cosne); 95. Inf.-Regt. (Bourges).

32. Inf.-Brigade, General Livet (Nevers): 13. Inf.-Regt. (Nevers); 29. Inf.-Regt. (Autun).

Divisions-Artillerie: 7., 8. u. 11. Batterie des 1. Art.-Regts.; 1., 2. u. 3. des 22. Art.-Regts.

Divisions-Genieabtheilung: Komp. 8/2 des 4. Genie-Regiments.

Nicht im Divisionsverbande befindliche Truppen: 5. Jägerbataillon; 8. Kavallerie-Brigade, General de Boysson (Dijon); 16. Chasseurs-Regt. (Auxonne); 26. Dragoner-Regt. (Dijon).

Korps-Artillerie: 4., 5. u. 6. Batterie des 37. Art.-Regts.; 4., 5. u. 6. des 22, 10. u. 11. reitende Batt. des 37. Art.-Regts.

8. Artillerie-Brigade: General de Boscal de Reals de Mornac (Bourges): 1. Art.-Regt. (Bourges); 37. Art.-Regt. (Bourges).

3. Artillerie-Brigade: General Macé (Versailles): 11. Art.-Regt. (Versailles); 22. Art.-Regt. (Versailles).

Genie-Reserve: Komp. 8/3 des 4. Genie-Regiments. — Ambulancen. — Feldbäckerei.

5. Kavallerie-Division (selbstständige), General de Jessé (Melun).

4. Kürassier-Brigade, General Lacoste de l'Isle (Senlis): 4. Kürassier-Regt. (Cambrai); 9. Kürassier-Regt. (Senlis).

2. Dragoner-Brigade, General de Sesmaisons

(Meaux): 8. Drag.-Regt. (Meaux); 9. Drag.-Regt. (Provins).

2. Husaren-Brigade, General Moreau-Revel (Fontainebleau): 2. Husaren-Regt. (Melun); 4. Husaren-Regt. (Fontainebleau).

Divisions-Artillerie: 12 Batterien des 9., 29. und 37. Regiments.

Zur Armee gehörend: Brücken-Equipage: Pontonier-Komp. des 2. Art.-Regts. — Feldlazareth.

Die den Feind markirende Abtheilung unter dem General Boisdeffre besteht aus: einer Brigade Jäger-Bataillone, einer Brigade Marine-Infanterie, einer Brigade Kavallerie (Brigade vom Lager von Châlons), 3. Dragoner-Brigade und 1 Regiment der 1. Chasseursbrigade, zwei Abtheilungen reitender Artillerie und Marine-Artillerie.

Etwa 70 Generäle sind berufen, an diesen grössten Manövern, welche je abgehalten wurden, aktiven Theil zu nehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Anleitung zur Ausbildung von Kriegshunden. Von Melentjef, Hauptmann im 125. Russischen Infanterieregiment. Aus dem Russischen übersetzt. gr. 8° 48 S. Berlin 1891, Verlag von Eisenschmidt. Preis 80 Cts.

Die Broschüre enthält eine vortreffliche Anleitung für die Ausbildung der Kriegshunde. Auswahl der Hunde, Race, Farbe, Eigenschaften der Hunde und ihrer Lehrer; der Betrieb des Unterrichts u. s. w. werden auf das gründlichste behandelt. Einstweilen ist das neue Kriegsmittel, der Kriegshund, in unserer Armee noch nicht eingeführt. Es ist aber kaum zu bezweifeln, dass derselbe, der schon in der Zeit der schweizerischen Freiheitskriege eine Rolle gespielt hat, in nicht gar ferner Zeit Beachtung finden wird. Für Kynologen hat die Broschüre grosses Interesse.

Eidgenossenschaft.

— (Tagesbefehl des Stellvertreters des Chefs des schweizerischen Militärdepartements) an die Truppen der VI. und VII. Armeedivision und der kombinierten Landwehrbrigade.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der VI. und VII. Armeedivision und der zugehörigen Landwehrbrigade!

Wiederum sind die Uebungen im Divisionsverbande, welche jährlich einen Viertheil unserer Feldarmee unter die Fahnen rufen, zu Ende.

Ausser den Anstrengungen, die sie unvermeidlich mit sich bringen, erschwerte die Einführung eines neuen Reglements und die Neuheit der Erscheinungen im Gefechte mit rauchlosem Pulver deren Gelingen wesentlich.

Als Vertreter des durch Krankheit abgehaltenen Chefs des Militärdepartements bin ich Euren Uebungen aufmerksam gefolgt.

Ich habe mit hoher Befriedigung den edlen Wetteifer gesehen, mit welchem Führer und Truppen, diese vom Landwehrmann bis zum jüngsten Soldaten, jene Schwierigkeiten zu überwinden bestrebt waren.

Die höhere Truppenführung, wie die Marsch- und Gefechtsdisziplin haben schöne Fortschritte zu verzeichnen.

Noch ist viel zu lernen und nie dürfen wir vergessen, dass nur harte Arbeit ein Volk kriegstüchtig macht und kriegstüchtig erhält und dass Zeiten kommen können, da das Vaterland die höchsten Opfer von seinen Söhnen verlangen muss.

So nehmt denn, Kommandirende und Truppen, meinen wärmsten Dank und meine besten Wünsche mit zur Rückkehr an den heimischen Herd.

Der Stellvertreter des Militär-Departements:
H a u s e r , Bundesrath.

Indem ich den Truppen der VI. und VII. Division und der kombinirten Landwehrbrigade die vorstehenden Abschiedsworte des Stellvertreters des schweizerischen Militärdepartements mittheile, spreche ich auch meinerseits den Führern und Truppen meine volle Zufriedenheit mit ihren Leistungen aus.

Frauenfeld, den 10. September 1891.

Der Manöver-Leitende:

P. Ceresole, Oberstdivisionär.

— (Wahlen und Beförderungen im Generalstabskorps.)

A. Major im Generalstabskorps:
Leupold, Eduard, von Zofingen, bisher Infanterie-Major.
B. Hauptleute im Generalstabskorps:
1. Galiffe, Amédée, von Genf, bisher Guiden-Hauptm.
2. v. Steiger, Hans, von Bern, " Infant.- "
3. Hægler, Eugen, von Liestal, " Drag. " "
4. Schmid, Albert, von Kreuzlingen, " Infant.- "
5. Bonhôte, Eugen, von Neuenburg, " " "
6. von Graffenried, Rud., von Bern, " " "
7. Bourcart, Charles, von Klein-hüningen, " " Oberleut.
8. de Lenzbourg, Charles, von Freiburg, " Art.- "
9. Bühler, Eduard, von Winterthur, " " "
10. Frey, Emil, von Brugg, " " "
11. Schmidt, Max, von Aarau, " Infant.- "
12. von Muralt, Jean, von Montreux, " Art.- "
13. Bally, Arnold, von Schönenwerd, " Kav. "

— (Wahlen.) (Vom 8. Sept. 1891.) Zum Kavallerie-Instruktor II. Kl.: Herr Dragoner-Oberleutnant Wilhelm Miville, von und in Basel; zu Kanzlisten des Militärdepartements: Die Herren Schranz, Eduard, von Adelboden, Infanteriehauptmann; Steiner, Gottfried, von Walterswil, Artillerie-Fourier. (Bundesbl.)

— (Herr Oberst Zehnder), Waffenchef der Kavallerie seit 1875, wird auf sein Ansuchen von dieser Stelle entlassen, unter bester Verdankung der geleisteten langjährigen Dienste.

— (Ein neues Reglement über Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung des Bundesheeres) ist im Entwurf verschickt worden. Wir entnehmen demselben: Der General soll eine weiss- und rothseidene Schärpe um den Leib erhalten. Nebstdem trägt er das Käppi mit weissem Federbusch.

Die Divisionäre und Waffenchefs haben als Gradabzeichen das Käppi mit weissem Federbusch. Die andern Oberste erhalten einen schwarzen Federbusch.

Die Offiziere des Generalstabes und aller Waffengattungen erhalten nebst dem Waffenrock eine Aermelweste. Selbst den Offizieren vom Oberstlieutenant aufwärts ist die Aermelweste ohne Patten zugeschrieben.

Die Uniformfarbe ist bei der Infanterie dunkelblau melirt. Der Kragen soll scharlachfarbig bleiben. Nach einem andern Vorschlag soll diese Farbe nur eine Patte (wie beim Capot) behalten.

Die Pompons behalten die jetzt gebräuchlichen Farben.
— Die Beinkleider sind hellblau melirt.

Die Schützen erhalten einen dunkelblauen Waffenrock mit schwarzem Kragen. Vorstösse scharlach. Die Hosen sind für den Major dunkelgrau, mit rothen Vorstössen, für die Offiziere blaugrau und für die Mannschaft blaumelirt mit rothem Vorstoss vorgeschrieben.

Die Kavallerie behält den dunkelgrünen Waffenrock mit carmoisin Stehkragen und Vorstössen. Der Haarpinsel bleibt. Knöpfe weiss. Hosen dunkelgrau bei den Offizieren, für die Mannschaft blaumelirt. Der Mann erhält ein Paar Stiefelhosen mit Lederbesatz und ein Paar Tuchhosen. Die hohen Stiefel fallen daher weg. Die Kragenpatten der Aermelweste bei der Kavallerie sind carmoisin.

Die Artillerie behält den dunkelblauen Waffenrock. Kragenpatten und Vorstösse sind scharlachroth. Der Umlegkragen wird beibehalten. Die Beinkleider sind für die Offiziere dunkelgrau, für die Mannschaft blaumelirt.

Das Genie behält den dunkelblauen Waffenrock mit rothem Stehkragen und Vorstössen. Knöpfe gelb. Beinkleider für die berittenen Offiziere dunkelgrau, für die Mannschaft blaumelirt.

Die Uniform der Sanität bleibt ziemlich wie jetzt gebräuchlich; nur ist die Aermelweste dunkelblau melirt. Das gleiche ist bei den Verwaltungstruppen der Fall.

Für die Offiziersbildungsschüler aller Waffen wird die Offiziersmütze ohne Gradabzeichen vorgeschrieben.

Die Adjutanten der Stäbe behalten die rothe Fangschnur von Kameelhaar. Die Fangschnur sollen nicht tragen die Infanterie-Bataillons-Adjutanten, ferner die Adjutanten der Sanitäts- und Verwaltungstruppen und der Train- und Geniebataillone.

Die Form und Ausstattung des Käppis der Infanterie bleibt. Die Kavallerie behält unter gleichem Namen die jetzige Kopfbedeckung mit Metallbeschläge bei.

Die Aermelweste für alle Waffengattungen soll blouseartig geschnitten und mit einem Zug im Rücktheil versehen sein. Die Länge der Aermelweste von den Hüften abwärts entspricht der Hälfte der Taillenlänge. Es kommt daher so ziemlich darauf hinaus, dass man, was früher Blouse hieß, in Zukunft Aermelweste heißen wird.

Bei dem Waffenrock sind die zwei Knopfreihen beibehalten.

Der Kaput für die Fusstruppen und der Mantel für die Berittenen behält den jetzigen Schnitt und Farbe.

Berittene Offiziere tragen blanke Sporen zum Anschrauben. Anschnallsporen sind nur ausser Dienst gestattet.

Die Farbe der Briden entspricht der der Knöpfe; der Briden- und Achselklappengrund jener der Garnitur des Waffenrockkragens.

Vom Mann selbst zu beschaffen sind: 1 Paar doppelsohlige Schnürschuhe mit 17 cm Schafthöhe und 1 Paar einfachsohlige mit 12 cm hohem Schaft bei der Infanterie und ein Paar Halbstiefel von 40 cm Höhe und ein Paar Reitstiefel, Rohr ganz gestreckt, hinten bis 4 cm über die Kniekehle reichend.

Für die Offiziere der Infanterie, der Kavallerie und Artillerie ist ein Feldstecher vorgeschrieben.

Ueber den Tornister, Putzsack, Brodsack und die Feldflasche sollen erst nach Adaptirung einer neuen Packung Vorschriften erlassen werden.

Ob die geringfügigen Änderungen die Ausgabe eines neuen Bekleidungs-Reglements rechtfertigen, wird Manchem zweifelhaft erscheinen. Die Zweifel werden noch verstärkt, wenn man erfährt, dass in der Schiessschule zu Wallenstadt die Versuche mit Uniformen eifrig fortgesetzt werden, deren weniger weit sichtbare Farben den durch die Einführung des rauchlosen Pulvers geschaffenen Gefechtsverhältnissen besser entsprechen sollen. Es ist daher zu erwarten, dass dem neuen Bekleidungs-Reglement bald ein noch neueres folgen werde, welches wichtigere und noch grössere Änderungen enthalten.

— (Infanterie-Gewehr Modell 1889.) Es wird uns Nr. 407 der „Confidencia“ zugesendet. Dieselbe schreibt: „Die „Confidencia“ brachte am 10. Juli letzthin eine Notiz, laut welcher die eidgenössische Waffenfabrik in Bern erweitert werden soll, um Rückstände der Neuhauser Gewehrfabrik in der Verschlussgehäuselieferung durch Selbstfabrikation zu decken. „Bund“ und „Bernerzeitung“ dementieren diese Nachricht, wir aber sind im Fall, dieselbe in aller Form aufrecht zu erhalten.“

Was den Rückstand der Neuhauser Gewehrfabrik anbelangt, so beruht auch dies auf voller Wahrheit. Die Fabrikation der Verschlussgehäuse durch die Gewehrfabrik Neuhausen gibt zu den ernstesten Befürchtungen Anlass. Statt den Rückstand auszugleichen, hat er sich im letzten Monat um sage 5000 Stück vermehrt, ebenso mussten im nämlichen Monat 800 Gehäuse als mangelhaft zurückgewiesen werden.

„Wir wollen sehen, ob diese Thatsache auch dementiert wird, wir stehen alsdann noch mit Mehrerem bereit. Wir haben es getadelt, dass der Bund die Fabrikation des wichtigsten Gewehrbestandtheiles in Privathände gegeben hat und dazu noch den geschworenen Feinden des angenommenen Modells. Von Seite der Neuhauserfabrik und Konsorten, Hauptmann Studer in Bendlikon und anderen, wurde nichts unterlassen, die eidgenössische Waffenfabrik zu befehlen und das neue Gewehrmodell zu diskreditiren, es ist daher leicht begreiflich, warum Neuhausen sich der Fabrikation nicht besser annehmen will.“

Wir bemerken nur: So viel uns bekannt, steht Herr Hauptmann Studer mit der Neuhauserfabrik nicht in Verbindung und steht mit seinen Ansichten vollständig unabhängig und selbstständig da.

— (Das rauchlose Pulver), welches bei dem Truppenzusammenzug der VI. und VII. Division zur Anwendung kam, war zum grössten Theil Versuchspulver, welches s. Z. in grossen Quantitäten erzeugt wurde, zum Theil ein billigeres, rauchschwaches Pulver, welches für Friedensmanöver als genügend erachtet wurde. Dies ist die Ursache der vielfach beobachteten verschiedenen Rauchentwicklung und Lichterscheinungen. Von dem sozusagen ganz rauchlosen Pulver, welches jetzt für die scharfe Munition verwendet wird, ist kein Korn verbrannt worden.

— († Oberstlieut. Joh. Pfyffer) des Generalstabes, I. Sekretär des schweizerischen Militärdepartements, ist am 13. September in Bern gestorben. Vor einigen Wochen erhielt derselbe einen Urlaub zur Herstellung seiner erschütterten Gesundheit. Diese blieb aus, wie wir der Trauerkunde entnehmen. An Oberstlieut. Pfyffer verliert die Eidgenossenschaft einen eifrigeren und pflichtgetreuen Beamten, welcher seit vielen Jahren dem Militärdepartement gute Dienste geleistet hat. Zu der Stelle eines ersten Sekretärs ist derselbe erst letztes Frühjahr, nach dem Rücktritt des Herrn Oberst Desgouttes, vorgerückt.

A u s l a n d .

Deutschland. († Generallieut. von Colomb) ist am 1. September in Heidelberg gestorben. Derselbe wurde geboren 1812 in Berlin. 1835 trat er in das Garde-Schützenbataillon, 1837 wurde er zum Sekonde-Lieutenant befördert, 1848 wurde er Premierlieutenant im 5. Jägerbataillon und 1852 Hauptmann, kam 1859 zum 39. Infanterieregiment und wurde 1860 Major im Infanterieregiment Nr. 57, 1862 Bataillonskommandeur im Grenadierregiment Nr. 7, 1864 Kommandeur des Jägerbataillons Nr. 4 und 1865 Oberstlieutenant. Mit dem Bataillon, welches mit dem Infanterieregim. Nr. 72 die 16. Infanteriebrigade bildete (I. Armee, 8. Infanteriedivision), nahm er am Feldzug 1866 gegen Oesterreich Theil. Im Oktober 1866 erhielt von Colomb das Kommando des hessischen Füsilierregiments Nr. 80 und wurde Ende Dezember Oberst mit vordatirtem Patent. Als Theil der 41. Infanteriebrigade, welche der 21. Inf.-Division (XI. Armeekorps) unter Generallieutenant von Schachtmeyer angehörte, machte das Regiment den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich mit. Oberst v. Colomb focht mit dem Regiment im Treffen von Weissenburg und in den Schlachten von Wörth und Sedan und war später an der Belagerung von Paris betheiligt. 1871 erhielt von Colomb das Kommando der 37. Infanteriebrigade in Oldenburg und wurde 1871 Generalmajor. 1875 wurde er unter Genehmigung seines Abschiedsgesuches als Generallieutenant zur Disposition gestellt. General v. Colomb besass unter anderen Auszeichnungen den Rothen Adlerorden 2. Klasse mit Stern und Eichenlaub, das Eiserne Kreuz 2. Klasse und den Russischen Stanislausorden 2. Klasse.

Frankreich. (Ueber die französischen Manöver) berichtet ein Telegramm vom 5. September im „Herold“: Die grossen Manöver des V., VI., VII. und VIII. Armeekorps gehen bei drückender Hitze vor sich. Durch mehrfache starke Regengüsse sind die Wege schlüpfig geworden. Die Reservisten ertragen die Strapazen besser als die jungen Mannschaften, von denen eine grosse Anzahl vor Erschöpfung zurückbleiben müssen. Die Ambulanz sind von erkrankten Soldaten angefüllt. Die Blätter fordern, dass die Uebungen in den Frühstunden abgehalten werden, damit die Soldaten von der Hitze nicht zu sehr zu leiden haben. Die Versuche, von den Fesselballons aus telephonisch den Generalstab über die Bewegungen der Truppen zu benachrichtigen, sind befriedigend ausgefallen.

Die Manöver-Berichterstatter der Pariser Blätter theilen mit, dass unter den Manövertruppen im Osten zahlreiche Fälle von Sonnenstich vorgekommen sind. Drei Soldaten seien an den Folgen gestorben. Man hat beobachtet, dass nur die jüngeren Soldaten des aktiven Heeres vom Sonnenstich heimgesucht wurden, während die älteren und die Reservisten die drückende Hitze besser ertrugen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

117. Capitaine, Emil und Ph. von Hertling. Die Kriegswaffen. Eine fortlaufende, übersichtlich geordnete Zusammenstellung der gesammten Schusswaffen, Kriegsfeuer-, Hieb- und Stichwaffen und Instrumente, sowie Torpedos, Minen, Panzerungen und dergl. seit Einführung von Hinterladern. V. Band, II./III. Heft. 4° geb. Rathenow 1891, Verlag von Max Babenzen. Preis Fr. 2. —
118. Wille, R., Generalmajor z. D. Das Feldgeschütz der Zukunft. Mit mehreren Abbildungen. 8° geh. 324 S. Berlin 1891, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 8. —